



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |
Bezirk Weiz | gde@lu-wi.at | <http://www.lu-wi.at>

GZ.: 004-1/03/2021

Beschlussprotokoll

über die Sitzung des Gemeinderates

am 29.04.2021 im Turnsaal der VS Flöcking.

Beginn der Sitzung um 19:03 Uhr.

Die Einladung erfolgte am 21.04.2021 mittels Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Hans Peter Zaunschirm
Vizebürgermeister:	Dr. Peter Moser
Gemeindekassier:	Erwin Brodtrager
GR ⁱⁿ Susanne Pollhammer	GR Ing. Reinhard Kickenweiz
GR Strommer Peter	GR ⁱⁿ Teresa Leitner
GR Neuwirth Franz	
GR Markus Klinger	GR Manfred Rath
GR Schiefer Erika	GR Ing. Mag. Unger Andreas
GR Patrik Ehnsperg	GR ⁱⁿ Katarina Beljo
GR Ing. Patrick Friedl	

Entschuldigt waren:

-

Nicht entschuldigt:

-

Zuhörer:

-

Der Gemeinderat ist *beschlussfähig*. Die Sitzung ist *öffentlich*.

Vorsitzender: Hr. Bgm. Hans Peter Zaunschirm

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021
5. Berichte der Ausschüsse
 - a) Prüfungsausschuss 15.04.2021
6. Festlegung Nutzungsdauern bei Anlagevermögen
7. Eröffnungsbilanz
8. Rechnungsabschluss 2020
9. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
10. Allfälliges

ERWEITERUNG/Kürzung

Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte in aufsteigender Reihenfolge.

Verlauf der Sitzung:

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen).

Beschlüsse

in der Sitzung vom 29.04.2021

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Zaunschirm stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm Zaunschirm ergänzt die Tagesordnung um folgende Punkte:

9. Bürgschaftsvertrag Energieregion IBAN AT64 3818 7000 0010 5445
10. Veröffentlichung der Gemeindefinanzen
11. Aktionen zu Umweltmaßnahmen für Nützlinge
12. Gemeinde WLAN

Bgm Zaunschirm erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird.

Er bittet über die Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 31.03.2021

Bgm Zaunschirm fragt den Gemeinderat, ob das Protokoll nach dieser Abänderung in Ordnung geht und bittet um Abstimmung.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Berichte der Ausschüsse

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Festlegung Nutzungsdauern bei Anlagevermögen

Vbgm Moser stellt den Antrag, dem TOP 6, der Festlegung Nutzungsdauern bei Anlagevermögen, wie dargebracht, zuzustimmen.

GZ.: 004-1/03/2021-06

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Eröffnungsbilanz

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 7, der Eröffnungsbilanz 2020 in der dargelegten Form zuzustimmen und den errechneten Saldo der Eröffnungsbilanz, somit €13.557.873,54 einer „Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve“ gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zuzuführen.

GZ.: 004-1/03/2021-07

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Rechnungsabschluss 2020

GR Friedl beantragt als Prüfungsausschussobmann die Entlastung des Vorstandes.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

GR Friedl stellt den **Antrag**, dem TOP 8, dem Rechnungsabschluss 2020 mit seinen Teilen sowie dem Lagebericht, zuzustimmen und den Vorstand zu entlasten.

GZ.: 004-1/03/2021-08

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

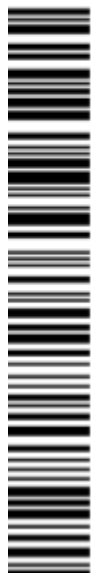


Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen



Geb. frei gem. § 20/5 GebG

BÜRGSCHAFTSVERTRAG



zwischen dem Bürgen Gemeinde Luderadorf-Wilferadorf, Luderadorf 114, 8200 Luderadorf-Wilferadorf, Österreich (FN 61727), und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, Kapruner Generator Straße 10, 8160 Weiz (FN46724m).

Vertragsaufbau

- A Schuldverhältnis
- B Sicherstellung
- C Sonstige Bestimmungen
- D Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Schuldverhältnis

Kontokorrentkreditvertrag vom 29.03.2021 EUR 200.000,00
 Laufzeit bis 31.05.2030
 Kreditnehmer Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH, Unterfladnitz 101, 8181 St. Ruprecht an der Raab, Österreich (FN 322933b)

B Sicherstellung

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, einschließlich aller Forderungen, die dem Kreditgeber aufgrund eines Rücktritts des Kreditnehmers vom Kreditvertrag gegen den Kreditnehmer zustehen, übernimmt dieser für 5,25 % des jeweils ausstehenden Kreditsaldos, maximal jedoch EUR 10.500,00 (5,25 % laut Aufstellung bzw. Einwohnerzahl) die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand befristet mit 31.05.2030.

Der Bürge kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditnehmer zu zahlen unvermögend ist. Der Bürge kann sofort in Anspruch genommen werden, wenn gegen den Kreditnehmer ein Insolvenzverfahren eröffnet oder dieser unbekanntes Aufenthaltsort hat.

C Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand:
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Weiz vereinbart.
2. Beendigung:
Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand des Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft für ein unbefristetes Schuldverhältnis kann seitens des Bürgen zum Ende eines Kalenderquartals, frühestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Kreditgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Kredit oder aus dieser Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.
3. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:
Sicherheitserlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Kredit/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.
4. Haftungsauschluss:
Der Kreditgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer.
5. Aufzeichnungen des Kreditgebers:
Für eine von den Aufzeichnungen des Kreditgebers abweichende Höhe der Bürgschaftsschuld ist der Bürge



- ge beweispflichtig.
6. Informationen:
Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.
7. Kosten:
Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.
8. Bankgeheimnis / Datenschutz:
Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

D Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.

Ludersdorf-Wilfersdorf,



Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen

.....
Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Dieses Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ unter Tagesordnungspunkt _____

mit GZ NUMMER _____ einstimmig/mehrstimmig genehmigt.

Gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterliegt dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Das Rechtsgeschäft wird gemäß § 90 Abs. 5 der Gemeindeordnung erst mit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark rechts-wirksam. Bis zum Zeitpunkt des Vorliegens dieser Genehmigung entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.



Vbgm Moser stellt den **Antrag**, dem TOP 9, dem Bürgschaftsvertrag der Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH mit dem IBAN AT64 3818 7000 0010 5445 der Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen vom 29.03.2021 für 5,25% bzw. bis zu einem Höchstbetrag von EUR 10.500,00 mit den Konditionen wie oben beschrieben, zuzustimmen.
GZ.: 004-1/03/2021-09

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Veröffentlichung der Gemeindefinanzen

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 10, die im Gemeinderat beschlossenen Finanzdaten (Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, inkl. Beilagen) nach der Erlangung ihrer Rechtskraft auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen, sowie auch die Bekanntgabe der Finanzdaten der Plattform „offenerhaushalt.at“ zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, zuzustimmen.

GZ.: 004-1/03/2021-10

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

Zwei Gegenstimmen GR Klinger (SPÖ) und GR Friedl (NEOS)

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

BioBienenApfel Aktion

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 11, den Aktionen „BioBienenApfel“ und „Blühen&summen“, wie dargebracht, zuzustimmen.

GZ.: 004-1/03/2021-11

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Gemeinde WLAN

Bgm Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 12, der neuerlichen Überprüfung durch GR Friedl mit der Ausarbeitung eines Standortkonzeptes bis zur nächsten GR-Sitzung für eine etwaige Beteiligung an der Aktion „WIFI4EU“, zuzustimmen.

GZ.: 004-1/02/2021-12

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

Drei Gegenstimmen GR Pollhammer (ÖVP), GK Brodtrager (SPÖ), GR Schiefer (SPÖ).

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Allfälliges

Ludersdorf, 29.04.2021

Ende der Sitzung 21.44 Uhr

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Hans Peter Zaunschirm

